I. Nachtrag

zu den Richtlinien über die Nutzung des Naherholungs- und Freizeitgeländes Deekenhörn in der Gemeinde Haselau

Es wird folgender I. Nachtrag zu den Richtlinien über die Nutzung des Naherholungs- und Freizeitgeländes Deekenhörn vom 28.05.2009 geschlossen:

Artikel 1

Neufassung des § 4 Ziffer 1

1. Nutzung des Geländes und des WC-Containers

1.1	Kinder- und Jugendgruppen bis 14 Jahre	50,00€
1.2	Kinder- und Jugendgruppen bis 18 Jahre	50,00€
1.3	Sonstige Gruppen bis 20 Personen	100,00€
1.4	Gruppen mit mehr als 20 bis 50 Personen	125,00€
1.5	Gruppen mit mehr als 50 bis 100 Personen	150,00€
1.6	Gruppen mit mehr als 100 Personen je angefangene 25 Personen ein weiterer Betrag	
	in Höhe von	25,00€
1.7	Ortsansässige Vereine und Verbände	50,00€

Über den Erlass oder Teilerlass von Gebühren aus sozialen Gründen entscheidet der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin.

Die übrigen Bestimmungen der Richtlinien bleiben unverändert.

Artikel 2

Neufassung des § 5

Diese Richtlinien treten am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

Haselau, 20.11.2019

Gemeinde Haselau Der Bürgermeister

(Bröker) Bürgermeister